Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 16. Dezember 2013 — Roda/Kommission

(Rechtssache F-30/13)

(Öffentlicher Dienst — Hinterbliebenenversorgung — Tod eines früheren Ehegatten — Unterhaltszahlung — Vorverfahren — Erfordernis einer Beschwerde — Verspätung — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2014/C 39/55)

Verfahrenssprache: Italienisch

## Parteien

Klägerin: Silvana Roda (Ispra, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Ribolzi)

Beklagte: Europäische Kommission

## Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, den Antrag der Klägerin auf eine Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 60 % des Haushaltsgrundeinkommens ihres früheren Ehemanns abzulehnen

## Tenor des Beschlusses

- 1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
- 2. Frau Roda trägt ihre eigenen Kosten.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 6. Dezember 2013 — Marcuccio/Kommission

(Rechtssache F-2/10 RENV)

(2014/C 39/56)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.